



Antwort zur Anfrage Nr. 1984/2010 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
betreffend **Rhein-Radweg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Um die Nutzungskonflikte zwischen RadfahrerInnen und FußgängerInnen zu entzerren, wurde z.B. das Victor-Hugo-Ufer unmittelbar am Rhein nur als Gehweg beschildert, dass selbe gilt für den Bereich Stresemannufer (Rheinpromenade) als auch für einen Teil des Adenauerufers. Im weiteren Verlauf des Adenauerufers (Höhe Hotel Hilton) halten wir es für vertretbar, das sowohl RadfahrerInnen als auch FußgängerInnen sich gemeinsam auf einer Fläche bewegen.

Zu 2.:

Bereits heute wird der im Innenstadtbereich liegende Rhein-Radweg bis zu vier Mal pro Woche gereinigt. Wenn wie z.B. beschrieben Scherben auf dem Weg liegen wäre es wichtig, umgehend die Verwaltung davon in Kenntnis zu setzen, damit die Verunreinigung beseitigt werden kann.

Zu 3.:

Da es sich bei dem Radweg zwischen dem Kaisertor und dem Feldbergplatz um keinen straßenbegleitenden Radweg handelt, kann man trotz der Benutzungspflicht des Adenauerufers, auch heute schon die Taunusstraße legal mit dem Fahrrad befahren. Die Taunusstraße ist keine Einbahnstraße. Aus den zuvor genannten Gründen stellt sich die Frage der Aufhebung der Benutzungspflicht derzeit nicht.

Zu 4.:

Die Verwaltung sieht in dem Bereich zwischen dem Zollhafen und Mombach zurzeit keine andere Alternative als in der aktuellen Radwegekarte aufgezeigt. Derzeit verläuft die Strecke ab dem Zollhafen entlang der Rheinallee auf einem Radweg bis zum Mombacher Kreisel.

Mainz, 03.11.2010
Stadtverwaltung Mainz
In Vertretung

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter